



UPTON®

HERBIZID

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide

GEBRAUCHSANLEITUNG VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

UPTON® ist ein Suspensionskonzentrat für die Bekämpfung einjähriger, zweikeimblättriger Unkräuter in Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommertriticale, Winter- und Sommerroggen sowie Sommerhafer im Frühjahr.

Wirkstoffe: **Florasulam 50 g/l** (5 % w/w)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (**SC**)
Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA: 2

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgt werden.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ACHTUNG



Zulassungsinhaber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu



*eingetragene
Marke des IVA



Zul.-Nr.: 008810-00

Chargennummer: siehe Behälter
Herstellungsdatum: siehe Behälter

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in halb aufrechter Position ruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Bei Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: unverzüglich einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale Winterroggen	0,1 L/ha in 200 - 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-39 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - Spritzen
Sommerweichweizen, Sommergerste	0,1 L/ha in 200 - 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-29 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - Spritzen
Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen	0,1 L/ha in 200 - 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-39 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - Spritzen
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommertriticale, Sommerroggen	0,1 L/ha in 200 - 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-39 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - Spritzen
Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale	0,075 L/ha in 100 - 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-29 - Herbst bis Winter, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - Spritzen

Wartezeit (für alle Kulturen):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Festgesetzte Anwendungsbestimmung:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(siehe Anwendungen: 008810-00/00-001, -002)

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(siehe Anwendung 008810-00/01-003)

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung,

mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(siehe Anwendungen 008810-00/01-001, /01-002)

NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(siehe Anwendungen 008810-00/01-001, /01-002, /01-003)

Auflagen:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

UNKRAUTBEKÄMPFUNG

UPTON* ist ein hochselektives systemisches Herbizid in Getreide gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter. Der Wirkstoff Florasulam gehört der Gruppe 2 HRAC/ WSSA Herbizide an. Diese Herbizide inhibieren die Acetolactatsynthase (ALS), welche ein Schlüsselenzym in der Biosynthese verschiedener Aminosäuren, wie Isoleucin, Leucin und Valin, ist. Die Störung der ALS führt zur Blockade der DANN-Synthese. Auch wenn die genaue Abfolge der phytotoxischen Reaktionen in behandelten Pflanzen noch unklar ist, führt die Anwendung von ALS-Inhibitoren zu einer Vielzahl von verschiedenen Symptomen in der Pflanze: zunächst hört das Wachstum auf und es können Chlorose und Nekrose im Bildungsgewebe der Pflanze beobachtet werden. Die oberen Blätter sehen oft verwelkt aus. Diese Effekte verteilen sich dann auf den Rest der Pflanze. Bei manchen Pflanzen tritt eine Rötung der Pflanzenadern auf. Innerhalb von sechs bis acht Wochen tritt die vollständige Austrocknung der Pflanze auf.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut Kamille-Arten, Acker-Vergißmeinnicht, Klatschmohn, Vogelstermiere, Ampfer-, Floh- und Windenknöterich

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Hohlzahn, Kornblume, Acker-Kratzdistel, Taubnessel-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Stiefmütterchen, Melde-Arten, Weißer Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Gräser

Kulturverträglichkeit

Wenn **UPTON*** gemäß Gebrauchsanleitung angewendet wird, sind keine Symptome an der Kultur oder negativen Effekte auf den Ertrag zu erwarten. Bisher wurden keine Unterschiede in der Kulturverträglichkeit gefunden.

Nachfolgende Kulturen

Jede Kultur kann im Rahmen der normalen Fruchtfolge nach der normalen Ernte von mit **UPTON*** behandeltem Getreide gesät werden. Bei vorzeitigem Umbruch sollten verschiedene Wartezeiten und Bodenbearbeitungen beachtet werden.

Ersatzkulturen (Frühjahr/Sommer)	Wartezeit	
	Eggen (5 cm)	Pflügen (20 cm)
Weidelgras/Raygras (<i>Lolium perenne</i>)	4 Tage	0 Tage
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	2 Wochen	2 Tage
Zuckerrübe (<i>Beta vulgaris</i> var. <i>altissima</i>)	2 Wochen	4 Tage
Radieschen (<i>Raphanus sativus</i>)	3 Wochen	2 Wochen
Winterraps (<i>Brassica napus</i>)	4 Wochen	3 Wochen
Erbse (<i>Pisum sativum</i>)	4 Wochen	5 Wochen

Unkrautresistenz

Florasulam wirkt als Inhibitor der Acetolactatsynthase ALS und gehört zur HRAC Gruppe B. Die Entwicklung von Resistenzen auf **UPTON**[®] wird mit mittlerem Risiko eingestuft. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppen zu vermeiden wird daher empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Allgemeine Hinweise:

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Spritzbrühmenge Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 100 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig.
- Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **UPTON**[®] bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Wenn **UPTON**[®] in einer Mischung mit anderen Herbiziden ausgebracht wird, **UPTON**[®] zuerst in den Tank geben. Die Mischreihenfolge ist zu beachten.
- Den entleerten Kanister mehrmals mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen.
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.
- Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Reinigung

UPTON[®] gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, daher ist die Feldspritze einschließlich Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation mit einem entsprechenden Reinigungsmittel zu reinigen.

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN[®] (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.

5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Transport, Lagerung, Entsorgung

LGK 12 (Lagerklasse VCI)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertrieber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertrieber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.